Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1853

23.3.1853 (No. 70)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. März.

Nr. 70.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz Bestellungen an.

Für Frankreich abonnirt man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg.

Telegraphische Depesche.

** **Paris**, Dienstag, 22. März. Der heutige „Moniteur" sieht einer Lösung der türkischen Frage ohne Konflikt zwischen den europäischen Großmächten entgegen.

□ Die Reaktionen unserer Zeit.

I.

Wenn in einem erkrankten Körper keine Kraft der Reaktion mehr ist, so entweicht das Leben aus ihm. So verhält es sich auch auf allen Gebieten des Geistes und seiner Thätigkeit. Ein erkrankter Staat, eine erkrankte Gesellschaft, eine erkrankte Religion, Kunst und Wissenschaft, die keine Reaktionskraft mehr in sich selbst haben, gehen ihrem Verfall und Untergang entgegen; sie haben sich ausgelebt und überlebt, und verschwinden aus der Reihe der thätigen Faktoren der Geschichte. Als das Alterthum, in sich erkrankt in politischer und religiöser, sittlicher und geistiger Hinsicht, keine Reaktionskraft in sich mehr hatte, zerfiel es, und eine neue Welt erblühte aus seinen Ruinen.

Auch in unserer Zeit herrscht ein Kampf vielartiger Gegensätze; sie ist eine Zeit des Werdens, des Uebergangs. Staat, Kunst, Wissenschaft und Religion bieten eine Reihe krankhafter Erscheinungen dar und veranlassen Manche zu peinlichen Vergleichungen mit den Zeiten des absterbenden Alterthums und trüben Ahnungen einer hereinbrechenden allgemeinen Barbarei. Den Stachel solchen Schmerzes im Busen starb Niebuhr bald nach der Julirevolution; ist es zu verwundern, wenn die Februarrevolution mit dem Gefolge aller Uebel, die ihrer Pandorabüchse entstiegen, die Furcht vor dem Versinken in chaotische Verwirrung noch steigerte? Und doch ist kein Grund da, an der Gegenwart und Zukunft zu verzweifeln. Wir sprechen zunächst nur von Deutschland. Unsere Hoffnung aber schöpfen wir aus der Kraft zur Reaktion, die sich in allen Gebieten regt, wo krankhafte Erscheinungen zu Tage getreten sind. Aber nicht blos die Kraft zur Reaktion ist da, sondern auch die Kraft der Reaktion, d. h. das Ueberwiegen der bessern und gesunden Kraft vor der schlechtern und verdorbenen. Und darin liegt die Bürgschaft des Siegs der Reaktion der Gesundheit gegen die Krankheit, der erhaltenden Kräfte gegen die zerstörenden, der bejahenden gegen die verneinenden, die Bürgschaft, daß unserm Volke es gelingen werde, aus sich selbst heraus durch Vermittlung des Alten mit dem Neuen neue höhere Formen des Lebens zu schaffen, und so auch ferner eine geschichtliche Mission zu erfüllen. Die deutsche Nationalität ist, wenn auch nicht zur Einheit eines Staates zentralisirt, doch ihrer Einheit sich bewußt; sie ist keine in Entartung und Erschlaffung schmählich hinsiechende und absterbende; sie ist im Gegentheil im Vollbesitz ihrer geistigen Kraft und entwickelt nach allen Richtungen die lebendigste Thätigkeit in wesentlich positiver, bildender, gestaltender, schöpferischer Weise. Eine solche Nationalität geht nicht dem Untergang, sondern einer neuen Verjüngung und Wiedergeburt aus dem Geiste entgegen, wenn auch unter theilweisen Verirrungen, schweren Kämpfen und Gefahren.

So wird ihr nicht das Schicksal beschieden sein, in einer fremden Nationalität unterzugehen, sondern sie wird, dem romanischen wie dem slavischen Element gegenüber, bleiben, was sie ist: ein kräftiges, lebendiges, selbständiges Glied der europäischen Menschheit, ein schöpferisches Ferment im Bildungsprozeß der Zeit.

Das ist unsere Hoffnung für die Zukunft und unser Trost für die Gegenwart, und wir schöpfen beide aus der überall kräftig zu Tage tretenden Reaktion gegen die krankhaften Richtungen im staatlichen, religiösen, künstlerischen und wissenschaftlichen Leben.

Im staatlichen Leben sehen wir, wie die reagirende gesunde Kraft den durch Kontagium in den deutschen Körper eingedrungenen Giftstoff mehr und mehr ausstößt, und die monarchische Ordnung in ihr Recht wieder einsetzt, an deren Recht und Fähigkeit, die Grundlage der europäischen Zustände zu sein, am wenigsten die demokratischen Schwindeleien und Marktschreiereien des revolutionären Interregnums bei besonnenen Leuten einen Zweifel erwecken können. Weder die rothe Republik Frankreichs, noch die gesetzliche Nordamerika's, weder die athenische noch die römische sind bei uns möglich; sie sind eben so unmöglich, als die konstitutionelle Monarchie nach englischem Zuschnitt. Weder die englische Verfassung, noch die amerikanischen Menschenrechte sind für uns maßgebend. Daß die letzteren sich mit allen Gräueln der Sklaverei vertragen, mag sich mit der liberalen Doktrin vereinbaren lassen, aber schwerlich der Schätzung und dem Werth des europäischen Königthums Abbruch thun, welches die Menschenrechte doch auf anderer Wage wägt. Das aber ist ein Vorzug der Monarchie, daß sie auch dem demokratischen Prinzip innerhalb einer gewissen Sphäre sein Recht widerfahren läßt. Schon dem Aristoteles galt die gemischte Verfassung als die beste, das heißt die, wo „Königthum, Aristokratie und Demokratie innig verbunden sind, und zwar durch Gesetze, welche das Gleichgewicht der Gewalt jedesmal wiederherstellen, wenn die Wagschale sich allzusehr nach einer jener drei Formen hinneigt. Da diese Mischung auf viele Arten vorgenommen werden kann, so entsteht daraus die große Mannichfaltigkeit in den Verfassungen der Völker und den Ansichten der Weltweisen".

Was ist die konstitutionelle Monarchie anders, als gleiche gemischte Verfassung? Sie ist für unsere Zeit das Ergebniß der geschichtlichen Entwicklung, und nicht die Demokratie als selbständige Staatsform. Die Republik ist für uns nicht der Fortschritt, sondern der Rückschritt. In Nordamerika war die Republik in ihrem Wesen schon da vor der Trennung vom Mutterland; sie ist nicht gemacht worden, nicht aus der Zertrümmerung einer Monarchie hervorgegangen. In Deutschland aber bei unsäglich verschiedenen Verhältnissen würde der Sturz der Monarchie nie eine wahre Republik zur Folge haben, sondern nur ein Zerrbild derselben, wie auch in Frankreich; denn was jetzt als demokratische Macht auftritt, ist die sittliche Verworfenheit und die politische Verrücktheit, und daß Deutschland noch so viel gesunde Kraft in sich enthält, um gegen dieses Gift in seinem Innern zu reagiren, das ist ein Beweis seiner Lebenskraft und der Grund unserer Hoffnung für die Zukunft.

Allerdings hat diese Reaktion gegen die Demokratie eine gewisse Grenze; diese Grenze ist die konstitutionelle Monarchie. Wir sprechen von den rein deutschen Staaten. Und über diese Grenze hinaus ist auch die Reaktion in Deutschland nicht gegangen. Nirgends denkt man daran, die Monarchie als Absolutismus oder Feudalmonarchie herzustellen. Die Beseitigung der demokratischen Grundrechte wird Niemand beklagen, dem es mit der konstitutionellen Monarchie ein Ernst ist; denn sie sollten eingestandenermaßen nicht zur Befestigung, sondern zum Sturze der Monarchie dienen. Wenn man die Wirkung nicht will, darf man auch die Ursache nicht wollen. Ausbildung der konstitutionellen Monarchie, das ist die Aufgabe und der Beruf der Zeit. Schon Aristoteles sagt, „daß für jedes Volk diejenige die beste Verfassung sei, welche mit seinem Charakter, mit seinem besondern Interesse, dem Himmelsstriche, unter welchem es wohne, und einer Menge anderer ihm eigenthümlichen Umstände übereinstimme." Dies gilt auch für die Arten der Monarchie, selbst für die konstitutionelle. Zu diesem Satze des großen Weisen zurückzukehren von dem Wahn, nach abstrakten Sätzen den Staat konstruiren zu können, ist gleichfalls eine heilsame Reaktion und ein wahrer Fortschritt. Wenn wir ihm folgen, dann werden wir weder in Frankreich, noch in England, noch in Amerika uns nach Mustern für die beste Staatsform umsehen, und der Reaktion nicht in so maßloser Weise huldigen, daß wir für unsern von „monarchischen Ordnungen durchdrungenen Welttheil" auf die Republik zurückgreifen, die für ihn noch weit hinter dem Feudalstaat zurückliegt.

Deutschland.

⊙ **Mannheim**, 21. März. Die Bildsäulen der Sphinxe, von denen ich Ihnen jüngst meldete, wurden heute, als der Käufer sie vom Platze wegführen wollte, als Staatseigenthum in Anspruch genommen, zu dessen Verkauf der jetzige Bauherr des Theaters — die Stadtgemeinde — nicht berechtigt gewesen sei.

Es wäre demnach Hoffnung vorhanden, daß der von uns ausgesprochene Wunsch noch in Erfüllung ginge.

♁ **Aus dem Oberlande**, 20. März. Leider ist die Nachfrage nach Markgräfler Wein noch immer sehr flau, wenn der Handel auch neuerdings wieder etwas angezogen hat. Der größere Theil des Absatzes geht immer noch nach der Schweiz, die man durch das neue schweizerische Zollgesetz als Marktplatz für verloren betrachtet hat. Durch den gegen deutschen Wein von Seiten der Schweiz eingeführten Zollsatz von 3 fl. per Ohm, wozu noch die verschiedenen schweizerischen Oktrois kommen, gingen die Preise für Schweizer Weine so sehr in die Höhe, daß sie den badischen Weinpreisen mit Zurechnung des Zolls und Oktrois gleichstehen. An Qualität aber überragt der Markgräfler Wein das schweizerische Produkt; denn der Markgräfler ist milder und gesünder, und so kommt es, daß der Handel wieder aufgenommen wurde. Wie behauptet wird, soll das schweizerische Zollgesetz, was die Weineinfuhr betrifft, in Bälde eine Abänderung erhalten; doch vermögen wir dieses Gerücht nicht zu verbürgen.

Mit den wenigen von Sonnenschein begleiteten Märztagen erwachte die Hoffnung auf endlichen Schluß des Winters; allein der kalte Nordwind, der jetzt über uns herbraust und Schneegestöber im Gefolge hat, bannt Alles wieder in die Stube an den warmen Ofen, und stellt uns leider weiße Ostern in Aussicht.

§§ **Vom Schwarzwald**, 21. März. [Hieronymus.*)] Ich hatte das letzte Bild — ein ländliches junges Ehepaar, wie es auf der Bank vor seiner Hütte traulich im Mondenscheine ruht — mit Wohlgefallen betrachtet und die letzten Worte dazu gelesen: „Es ist Abend. Die Mühen des Tages sind vorüber. Der Mond ergießt sein Zauberlicht über die schwesterliche Erde und bei dem Anblicke der ewigen Sterne kehren Friede und Vertrauen in die Brust des Menschen, und sein Herz beseligt die Liebe, welche stärker ist, als der Tod."

Sonderbar ergriffen legte ich das Buch zur Seite. Geist und Herz fühlte sich innerlichst erwärmt und gehoben; aber eine Regung sanfter Wehmuth zog mir tief durch die Seele. Der zarteste Hauch der Heimath hatte mich aus dem ganzen Buche angeweht und an so Vieles erinnert, was man aus dem Traume der Jugend so gerne im Herzen bewahrt. Was mich gefesselt — es war wohl dieser süße Reiz des Heimathlichen, der das Gemüth so mächtig anzieht und ihm das Geringste so sehr verschönert.

Aber ein Freund, welcher jene Gegenden noch niemals gesehen — auch er sagte freudig anerkennend: „In diesen einfachen Erzählungen lebt und webt das ächte bäuerliche Wesen; das innere mit der geheimnißvollen Tiefe in seiner formellen Beschränktheit, das äußere mit den mannichfachen Gestaltungen in seinem enggezogenen Kreise. Der Verfasser trägt's in sich, und sein Buch war eine Arbeit eben so sehr der Entfaltung, als der Nachbildung." Und so ist es. Das tiefe, schüchtern zurückgehaltene Volksgemüth, der einfache, schlagende Volksverstand — sie sind die Quelle der Reich'schen Bilder und Schilderungen, welche durch ihre getreue Darstellung von Oertlichkeiten, Charakteren, Sitten und Gebräuchen aus der Baar und dem angrenzenden Schwarzwalde einen eigenthümlichen, bis ins Kleinste und Zarteste dringenden Ausdruck gewannen.

Der „Hieronymus" besteht aus einem einfach geflochtenen Kranze kleiner Dorfgeschichten, welche alle wichtigen und charakteristischen Erscheinungen des dortigen Volkslebens von der Wiege bis zum Todtenbette zu schildern suchen. Es ist eine Reihe höchstgelungener Genrebilder, wie jene ersten Auerbach'schen waren. Denn im „Tolpatsch" und im „Vefele" gab Auerbach reine Schilderungen aus dem Dorfleben seiner schwäbisch-schwarzwäldischen Heimath, ohne fremdartige, störende Beimischung. Er malte darin mit künstlerischem Pinsel ins kleinste Einzelne, während Reich gleichsam nur Skizzen liefert; aber seine einfachen Linien und Farben sind so treffend, daß der Leser sie unwillkürlich selber ergänzt und ausmalt.

Auerbach hat den Vorzug einer gewissen Vollendung der Aeußerlichkeiten seiner Bilder, Reich dagegen den freilich weniger in die Augen fallenden einer tieferen Innerlichkeit. Die ganze Seele der Volksnatur lebt in seinen Zeichnungen; es sind Bilder, die man nicht machen kann — sie sind geworden, während der Verfasser die Umrisse dazu hinwarf; denn sie sind Erzeugnisse der Naivetät, eines gleichsam instinktiven Schaffens der Seele.

Einen großen Vortheil freilich fand Reich in der Beschaffenheit seiner Heimath und im Wesen seiner Landsleute. Es ist eine Landschaft, wo sich verhältnißmäßig noch am meisten altherkömmliche Sitte erhalten hat, und ein Volksstamm, dessen Charakter unsere Achtung und Liebe in hohem Grade verdient. Eine gesunde, kräftige Natur sehen wir in ihm verbunden mit trefflichen Eigenschaften der Seele — mit klarem Verstande und reichem, bescheidenem Gemüthe, mit Frömmigkeit, Fleiß, Reinlichkeits- und Ordnungsliebe.

Neben den frischen, rüstigen Jünglingen blühen Mädchen heran, deren Wuchs und Gesichtsbildung sich oft zu einer makellosen Schönheit gestalten, welche durch die Züchtigkeit der angebornen Sitte ihren höchsten Reiz gewinnt. Uebereinstimmend hiemit hält sich auch die herrschende Volkstracht, in auffallendem Abstande gegen die benachbarten Landschaften, so glücklich inner den Schranken des Geschmackvollen, daß man — wenigstens die Frauen- und Mädchenkleidung nirgend stattlicher und gefälliger finden kann.

Und wie unbefangen heiter, lustig und witzig sind diese Leute, wenn sie sich ihres Daseins erfreuen dürfen! Aber im Zaume gehalten und gleichsam veredelt wird auch die kräftigste, munterste Lebenslust durch einen tiefen Zug des Ernstes, der immer in ihrem Hintergrunde weilt. Dieser Ernst, welcher das Leben mit nüchterner Gewissenhaftigkeit zu betrachten pflegt, verleiht bejahrteren Männern und Frauen einen Anstand, eine Gemessenheit und Ruhe im Benehmen — ich möchte sagen eine Würde, die man bei einem Landvolke nur bewundern kann.**)

Die zusammenhaltende und schützende Schale der Volksmoralität sind die altherkömmlichen Sitten und Gebräuche.

*) Oder „Lebensbilder aus der Baar und dem Schwarzwalde, entworfen und geschildert von Luzian Reich, mit der Feder auf Stein gezeichnet von J. N. Heinemann. Karlsruhe, bei Malsch und Vogel, 1853." Das elegant ausgestattete Werk ist Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Fürstenberg gewidmet.

**) Nicht die ganze Baar hat sich dieses trefflichen Charakters ihrer Bewohner zu erfreuen; denn nach einigen Seiten hin verliert sich derselbe leider gar häufig in einen höhnelnden Uebermuth und eine böswillige oder plumpe Rohheit.

Als man an derselben rüttelte und sie zerbrach, hat man die Folgen dieses nivellirenden Strebens nicht geahnt. Jetzt sind sie aber da, häufig in einer Gestalt, worüber der Volks- und Vaterlandsfreund erschrecken muß. Vortrefflich schildert nun Reich, wie sich das Uebertreten jener Sitten und Gebräuche im Bauernleben zu rächen pflegt. Dieter ist ein Taugenichts geworden und seine Schwester Johanna in Thränen und Gram verkümmert. Auch Florentina war nicht glücklich; doch fügte sie sich dem Gebote der Lebensklugheit, zog in treuer Mutterliebe gute Kinder heran und erreichte ein ehrenhaftes Alter.

Hieronymus aber, den wir im Eingange dieser Zeilen als glücklichen Ehegatten auf der Bank seiner Hütte gefunden, erlangte dies Glück durch ein getreues Verharren bei der väterlichen Weise. Nach einer gefahrvollen Lehrzeit wanderte er, als Faßmalergeselle, mit dem elterlichen Segen in die Fremde. Der Segen leitete ihn wie ein schützender Engel, und als eine bittere Prüfung über sein Herz kam, verwand er sie muthvoll. Florentina, die Gespielin seiner Jugend, seine erste, tiefe, reine Liebe, wurde das Weib eines Andern; denn die strenge Sitte erlaubte ja dem Sohne des armen Taglöhners nicht, die Tochter des reichen Hofbauern heimzuführen. Dafür fand er Helenen, das verwaiste Kind der unglücklichen Johanna — und Helene ist es, die in glücklicher Zufriedenheit neben ihm auf der Bank seiner Hütte sitzt.

Die Geschicke sind ausgeglichen, die Mühen des Tages vorüber; versöhnend ergießt der Mond sein Zauberlicht über das Vergangene, heilend und stärkend strahlen die ewigen Sterne den Frieden und das Vertrauen in die Menschenbrust, und die Liebe, welche Alles überwindet, beseliget die Herzen!

Höchst wohlthuend ist es beim Lesen des Buches, daß es immer reine Landluft entgegen weht. Denn wie die Erzählung einen ruhigen Gang einhält, so verbleibt sie auch bei ihrem ursprünglichen Charakter. Nichts Fremdartiges stört ihren Eindruck, und am allerwenigsten finden wir in dieser kleinen Dorfwelt jene Halbwesen, wie unsere Herrenleute in Bauerntracht auf den Fastnachtsbällen. Dieses strenge Ausschließen aller dem gewählten Kreise fremden Dinge und Beziehungen kam aber auch der Darstellung wieder zugute, welche dadurch wirklich eine Art von Größe der Einfachheit gewann.

Einen weitern Vorzug der Reich'schen Dorfgeschichten vor andern Schilderungen dieser Art finde ich darin, daß sie sich möglichst an die Geschichte anschmiegen. Denn nicht allein sind mancherlei Gespräche an Erinnerungen des österreichischen Erbfolgekrieges, der Kaiserin Maria Theresia, der Einführung des Uhrengewerbes auf dem Walde angeknüpft; die Entwicklungen der geschilderten Verhältnisse selber bewegen sich unter den Ereignissen und Vorfällen des französischen Revolutionskrieges, des vorderösterreichischen Landsturmes, des Moreau'schen Rückzuges, und die meisten der auftretenden Persönlichkeiten sind Porträte von Leuten, welche damals wirklich gelebt haben; — gründet sich ja ein guter Theil des Buches auf eine Hauschronik des Meisters Hieronymus!

Daneben ist eine nicht geringe Schwierigkeit der Darstellung ziemlich glücklich überwunden. Man kann einen Bauern wohl etliche schlagende Sätze ganz in seiner Mundart sprechen lassen; bei längeren, und besonders bei indirekten Reden geht es aber nicht an, und doch nähme sich auch das Hochdeutsche in seinem Munde höchst widerlich aus. Daher war ein Mittelding nöthig. Nun gibt es zwar in Wirklichkeit eine vermittelnde Ausdrucksweise zwischen der Schriftsprache und der Volksmundart, indem der gewandtere Landmann selber dieses Deutsch spricht, wenn er mit vornehmeren Leuten zu thun hat; aber dasselbe glücklich wiederzugeben, war doch die Sache eines eigenen Taktes.

Illustrirt ist das Buch mit 25 lithographischen Beigaben, welche die charakteristischen Szenen desselben darstellen. Reich hat sie entworfen und sein Landsmann J. N. Heinemann ausgeführt. Der größte Theil derselben ist in der Erfindung und Ausführung gleich gelungen. Denn entspricht jene völlig den Schilderungen des Textes, so hat der Künstler bei dieser die Entwürfe mit meisterhafter Feder auf den Stein gezeichnet, und das Grelle und Harte solcher Lithographien durch sanfte Farbentöne höchst angenehm zu mildern gewußt.

Drei der Bilder besonders athmen in ihrer einfach edlen Haltung eine seltene Innigkeit und Zartheit. Diese Bilder sind jenes, wie Hieronymus und Florentina auf der Waide bei einander sitzen; alsdann das, wie Hieronymus in die Lehre wandert, und das letzte, dessen ich im Eingange erwähnt. Kleine Unvollkommenheiten, welche sich da und dort eingeschlichen, entschuldigt der Kenner gerne, da er wohl weiß, mit was für technischen Schwierigkeiten der Künstler bei solchen Arbeiten zu kämpfen hat.

Der „Hieronymus" ist ein Gewinn für unsere vaterländische Literatur und vielleicht der Anfang eines eigenen Zweiges derselben. Denn wie in der Heimath des Verfassers viel kleine klare, frische Bergwasser sich zur stattlichen Donau vereinigen, so dürfte wohl, nachdem das Reich'sche Buch so glücklich angeregt hat, allmählig eine Reihe ähnlicher Erzeugnisse der oberländischen Muse erscheinen, welche sich bisher wenig kund gegeben, wie ein einfacher Mensch im Besitze des Reichthums selten daran denkt, denselben auch zu schildern.

♂ **Stühlingen**, 21. März. Am letzten Donnerstag traf eine Kompagnie des Jägerbataillons unter Hrn. Hauptmann Keßler von Lörrach dahier ein und trat am folgenden Morgen den Rückmarsch an. Ebenso verließ uns gestern früh wieder eine Kompagnie des Großh. 2. Infanterieregiments, welche zwei Tage vorher unter Hrn. Hauptmann v. Stern aus Konstanz dahier eingetroffen war.

§ **Ueberlingen**, 20. März. Der verwegene Gauner Anselm Zimmermann, welcher vor einiger Zeit aus dem sehr festen Gefängnisse in Ueberlingen entwich, ist in Tuttlingen wieder eingefangen worden und befindet sich bei dem königl. würtembergischen Oberamte daselbst wegen eines neuern Diebstahls schon wieder in Untersuchung und Haft.

)(**Konstanz**, 19. März. (Aus dem Schwurgerichtssaal.) Am 15. und 16. d. kam die Anklage gegen die Georg Weckerle'schen Eheleute von Bargen, Moses und Salomon Neuburger von Gailingen und Notar Poinsignon von Engen wegen Urkundenfälschung zum Zwecke eines Betrugs zur Verhandlung. Die Weckerle'schen Eheleute verkauften das Einbringen, welches die Ehefrau im Betrage von 465 fl. aus der Gantmasse ihres Mannes zu fordern hatte, an Moses Neuburger für 375 fl. Neuburger bezahlte hievon an die Weckerle'schen Eheleute 25 fl., und verwies dieselben mit den übrigen 350 fl. an seinen Bruder Salomon Neuburger. Hierüber fertigte Notar Poinsignon eine öffentliche Urkunde aus, in welcher gesagt war, daß die Weckerle'schen Eheleute von Moses Neuburger für das abgetretene Vermögen oder die abgetretene Forderung den vollen Werth empfangen haben. Ferner schrieb Notar Poinsignon einen Schuldschein für obige 350 fl. als Kapitalschuld, und eine weitere Privaturkunde, welche die Bestimmung enthielt, daß, im Falle an der Forderung der Ehefrau in der Gant ein Verlust eintreten sollte, Moses Neuburger sich an der Schuld seines Bruders ad 350 fl. regressiren dürfe. Die Anklage ging dahin, daß alle diese Handlungen im Komplott nach vorausgegangener Verabredung zu dem Zwecke geschehen seien, den Gläubigern, insbesondere jenen, für deren Forderungen Weckerle's Ehefrau sich sammtverbindlich erklärt hatte, das aus der Gant zu erhaltende Vermögen oder Einbringen der Ehefrau zu entziehen, sie also um jene Summe zu betrügen. Von den Angeklagten wurde beharrlich in Abrede gestellt, daß sie eine betrügerische Absicht gehabt haben. Namentlich aber zog Notar Poinsignon in Widerspruch, gewußt zu haben, daß die Vertragspersonen, deren Willen er lediglich niedergeschrieben haben wollte, von einer betrügerischen Absicht geleitet gewesen seien. Gr. Hofgerichts-Assessor Dr. Puchelt, welcher in diesem Falle die Staatsbehörde vertrat, begründete die Anklage mit Nachdruck und Gewandtheit, die Hofgerichts-Advokaten Fritz, Welte, Spinhirn und Hotz vertheidigten die Angeklagten mit Gründlichkeit. Von den Geschwornen, deren Obmann Domänenrath v. Gagg zu Donaueschingen war, wurde die Frage wegen Betrugs hinsichtlich der Weckerle'schen Eheleute, sowie hinsichtlich des Moses und Salomon Neuburger bejaht, dagegen in Ansehung des Notars Poinsignon verneint, ebenso wurde die Frage, ob die von Poinsignon in seiner Eigenschaft als Notar gefertigte öffentliche Urkunde einen unwahren Inhalt habe, verneint. In Folge dessen verkündete der Schwurgerichtspräsident die Freisprechung des Notars Poinsignon und verurtheilte der Gerichtshof wegen Betrugs gegen Gläubiger, beziehungsweise Theilnahme daran, den Georg Weckerle zu 1 Jahr Arbeitshaus, den Moses Neuburger zu 9 Monaten Arbeitshaus, sodann den Salomon Neuburger und die Ehefrau des Weckerle zu je 6 Monaten Kreisgefängniß. Dieser Fall, der bei sehr zahlreich versammeltem Publikum schon wegen der Persönlichkeit der Angeklagten großes Interesse erregte, wird hoffentlich dazu beitragen, daß Scheinverträge und andere betrügerische Rechtsgeschäfte, wodurch Gläubiger benachtheiligt werden sollen, sich nunmehr im Seekreise vermindern werden.

△ **Vom Bodensee**, 19. März. Die Weinversteigerungen, welche in dieser Woche in der alten Meeresburg durch die Spitalverwaltung und Großh. Domänenverwaltung daselbst abgehalten wurden, zeigten, welche Schätze die unterirdischen alten Gewölbe der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz noch verborgen halten. Die bei beiden Versteigerungen ausgesetzten 1846r Weine, namentlich die reinen Traminer-, Ruländer- und Blausylvanerweine aus der herrschaftlichen Kellerei überraschten den Fremden und Weinkenner durch ihre frische Klarheit und Reinheit, wie durch ihre Süße und ihr angenehmes Bouquet. Seitdem die Verkäufe aus der Hand in beiden Kellereien eingeführt sind, wird bei den Versteigerungen nur wenig Wein mehr abgesetzt, da zu jeder Zeit um den Anschlag Wein verabfolgt wird. Die Weinversteigerungen, bei denen gleichwohl immer viele Leute aus nah und fern erscheinen, haben seither auch nur noch den Zweck, die Weinpreise zu reguliren, und es sind die Werthanschläge der letzten Versteigerung immer wieder für den Handverkauf bis zur nächstfolgenden Versteigerung maßgebend. Die Preisanschläge beim Spital für Weine aus bessern Jahrgängen, übrigens größtentheils Elblinge, Sylvaner und gemischte Weine, stehen zwischen 25 und 50 fl. per Ohm, während die auserlesenen Weine von Traminern, Ruländern, Gutedeln und blauen Sylvanern von bessern Jahren aus der herrschaftlichen Kellerei zwischen 42 und 100 fl. variiren.

Da um diese Preise die bessern Seeweine abgesetzt werden und namentlich im Auslande, Würtemberg, Bayern und Oesterreich ꝛc., gesucht sind, so ergibt sich aus dieser Preisverschiedenheit gewiß klar der Vortheil, den das Pflanzen der bessern Rebsorten, und namentlich aber der Ruländer, an die Stelle der am See noch vorherrschenden weißen Elblinge, der sogenannten Faßfüller, sodann das Auslesen der bessern Sorten und Reinhalten der daraus gewonnenen Weine gewährt. Wenn die Preisverschiedenheit hiefür schon spricht, so muß noch weiter der Umstand hiezu aufmuntern, daß die schlechten Rebsorten den gleichen Aufwand an Arbeit und Kosten für Dünger, Pfähle ꝛc. erfordern, wie die bessern Sorten. Das Großherzogl. Domänenärar und die Markgräfliche Verwaltung sind in dieser Beziehung schon seit Jahren in lobenswerther Weise mit guten Beispielen vorangegangen; die übrigen Rebbesitzer sollen in ihrem eigenen Interesse nur recht nachahmen, und es kann dann nicht fehlen, daß mit der Zeit die Seegegend unter die ersten Rebgegenden Deutschlands gezählt werden darf. Die bessern Seeweine werden von jedem unparteiischen Weinkenner wegen ihrer vielen vorzüglichen Eigenschaften, die sie in sich vereinigen, und namentlich aber auch wegen ihres malagaartigen Geschmacks und ihrer höchst vortheilhaften Wirkung auf die Gesundheit (inländische und ausländische Aerzte verordnen gute alte Seeweine in vielen Fällen als Heilmittel) vielen guten Weinen aus anerkannten Weingegenden vorgezogen. Dieselben sollten darum auch in keiner Wirthschaft fehlen, welche sich die vollkommene Befriedigung des reisenden Publikums zur Aufgabe machen will. Mit der fortschreitenden Verbesserung im Rebbau am See und mit der Einführung neuer Verkehrswege wird der Seewein sich immer weiter Bahn brechen.

Stuttgart, 20. März. (St.Anz.) Se. Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschließung vom 12. d. M. dem großh. badischen Staatsrathe v. Stengel das Kommenthurkreuz Höchstihres Ordens der Würtembergischen Krone, und dem großh. hessischen Ministerialrathe Frhrn. v. Riffel, sowie dem herzogl. nassauischen Ministerialrathe Hendel das Ritterkreuz dieses Ordens zu verleihen geruht.

(Sämmtliche waren Bevollmächtigte bei den zu Karlsruhe stattgehabten Konferenzen über die kirchenrechtlichen Verhältnisse der oberrheinischen Kirchenprovinz.)

München, 19. März. Laut Reskript des königl. Kriegsministeriums vom 4. d. — schreibt die „Pfälz. Ztg." — haben Se. Maj. der König durch a. h. Entschließung von Neapel den 28. Febr. l. J. bestimmt, daß für die Folge Stadt- und Festungskommandanten der königl. bayrischen Armee Ehrenbürgerrechte nicht mehr annehmen dürfen. Vom hiesigen Schwurgerichte wurde gestern der Metzgermeister Harrieder aus dem Landgerichte Moosburg der Brandstiftung ersten und höchsten Grades für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt. Die Angelegenheit Dingelstedt's kam vorgestern bei dem königl. Appellationsgerichte wieder zur Verhandlung. Die Verkündung des Urtheils soll nächsten Mittwoch stattfinden.

Frankfurt, 21. März. (Fr. Bl.) Gestern ist der kön. großbritannische Gesandte bei der hohen Pforte, Lord Stratford v. Redcliffe, hier durch nach Konstantinopel gereist.

Der wegen Betheiligung an dem Morde Auerswald's und Lichnowsky's erstinstanzlich zu 16 Jahren Zuchthaus verurtheilte Nispel aus Bockenheim hat sich in vergangener Nacht im Gefängniß erhängt.

Die seit einigen Tagen eingetretene Kälte bringt dem Detailhandel unserer Messe großen Schaden; im Großhandel dagegen wurden bereits belangreiche Geschäfte gemacht.

◇ **Berlin**, 20. März. Schon mit den gestrigen Bahnzügen hat der größte Theil der Kammermitglieder Berlin verlassen, um in der Heimath das Osterfest zu feiern. Während der Ferien sind einzelne Kommissionen in Thätigkeit geblieben, um für den Wiederbeginn der Sitzungen das nöthige Berathungsmaterial vorzubereiten. Namentlich setzt die Budgetkommission der Zweiten Kammer ihre Arbeiten ununterbrochen fort. In der bis jetzt stattgehabten Plenardebatte ist kaum ein Zehnttheil des Budgets erledigt worden, so daß nach dem Feste die Verhandlungen darüber noch einen bedeutenden Zeitraum in Anspruch nehmen werden.

Die jüngsten Vorgänge in Konstantinopel haben hier große Aufmerksamkeit erregt. Man erwartet mit wachsender Spannung weitere Nachrichten über die Entwicklung der außerordentlichen Mission des Fürsten Menzikoff. Welche bedeutende Mittel übrigens Rußland auf seine diplomatische Vertretung in der türkischen Hauptstadt verwendet, mögen folgende Angaben zeigen: Der eigentliche Gesandte, Hr. v. Titoff, welcher den Winter in Deutschland zubringt, bezieht einen Gehalt von 150,000 Rubel P. Sein Gesandtschaftspersonal besteht aus mehr denn 30 Personen höherer Rangklassen. Hr. v. Titoff wird jetzt durch Hrn. v. Ozeroff vertreten, der natürlich als Geschäftsträger einen bedeutenden Gehalt hat. Dazu kommt nun die außerordentliche Ambassade des Fürsten Menzikoff, die mit ihrem enormen Aufwand schon im voraus auf mehrere Monate berechnet ist.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 17. März. (A. Z.) Die Verproviantirung unseres Kastells erstreckt sich auf 3000 Mann fürs Kastell und auf 500 Mann für das Fort Porta Tosa der Art, daß alles für den Unterhalt jener Truppenzahl Erforderliche innerhalb 24 Stunden an Ort und Stelle geschafft sein muß. Gestern zwischen 2 bis 3 Uhr Nachmittags wurden an drei der niedrigsten Volksklasse angehörigen Individuen die kriegsrechtlichen Todesurtheile durch den Strang vollzogen. Sie waren des Verbrechens überführt, am 6. v. M. österreichische Soldaten verwundet und, im Augenblick der Gefangennehmung, die sprechende Mazzini'sche Ausstattung, Dolch und Dietrich, bei sich geführt zu haben. Diese Exekutionen fanden bei Sturm und heftigem Regen vor einer unzählbaren Menschenmenge auf der Piazza del Castello statt. Die Telegraphenlinie, welche den Anschluß der lombardisch-venezianischen an die Schweizer Telegraphen bezweckt, ist der Vollendung sehr nahe. Zwischen Mailand und Como sollen Freitag oder Sonnabend schon die ersten Probekorrespondenzen befördert werden, und bis Mitte der nächsten Woche sollen die Drahtzüge zwischen Como und Ponte-Chiasso vollständig in Ordnung sein. Zu Anfang Aprils dürfte also die Korrespondenz auf telegraphischem Wege zwischen dem lombardisch-venezianischen Königreich und der Schweiz auch für das Publikum ermöglicht sein.

Sicherm Vernehmen nach sind die Besatzungen in der Lombardei verstärkt worden, die Grenzbewachung gegen den Kanton Tessin aber ist in gleicher Stärke geblieben, nur daß ein Ablösen und Wechseln der Truppenabtheilungen stattgefunden hat.

Die Anzahl der in Folge der jüngsten Vorfälle in Mailand verhafteten Personen ist groß. In der Lombardei herrscht Ruhe, die Aushebung ist in vollem Gange, doch sieht man nirgends große Lust zum Militärdienst.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 20. März. Die „N. Z. Z." meldet aus Bern, der Bundesrath werde, da die Anträge des politischen Departements noch nicht vollendet seien, wahrscheinlich erst heute über die letzte Note Oesterreichs sich berathen. Ferner bemerkt sie, der Bundesrath habe an Waadt geschrieben, er halte die Einberufung der Bundesversammlung nicht für nöthig, weil er noch immer hoffe, Oesterreich

von seinen vorgefaßten Meinungen abzubringen. Dabei erwähne er auch verschiedener Indizien einer friedlichern Stimmung in Mailand. Oesterreich komme auch auf die durch die Kompagnie Debrunner den Venetianern geleistete Hilfe zurück. Der „Bund" berichtet, die tessinische Regierung habe von der lombardischen Finanzintendanz die Anzeige erhalten, daß letztere ermächtigt worden sei, die Salzausfuhr zu gestatten. Die Regierung habe sofort Auftrag gegeben, die bereits bezahlten Lieferungen, die, wie man sich erinnert, von Oesterreich ebenfalls zurückgehalten wurden, zu beziehen.

Frankreich.

† **Paris**, 21. März. Alle Pariser Blätter beschäftigen sich heute mit den orientalischen Angelegenheiten, ohne indessen viel Neues zu bringen. Die „Assembl. Nat." scheint leugnen zu wollen, daß die Pforte um fremden Schutz nachgesucht habe, und behauptet, der englische Geschäftsträger Rose habe die englische Flotte nach den Dardanellen berufen, ohne direkt oder indirekt von dem Sultan dazu aufgefordert gewesen zu sein; auch habe er dazu keine besondere Instruktion von seiner Regierung gehabt. Zu den von Rußland an die Türkei gestellten Forderungen kommt nach ihrer Angabe noch das Verlangen der russischen Regierung, daß die im vorigen Jahre durch den französischen Gesandten, Hrn. v. Lavalette, erlangten Firmane und Konzessionen in Bezug auf die h. Orte zurückgenommen werden sollen. Das Fusionsorgan erwartet ein Nachgeben von Seiten der Türkei, die wohl, noch ehe die englische Flotte ankommt, allen russischen Forderungen entsprochen haben würde. Die republikanischen Blätter „Siècle" und „Presse" theilen diese friedfertigen Ansichten nicht, sondern glauben vielmehr an ein gemeinschaftliches Handeln Englands und Frankreichs und sind darüber erfreut. Das „Pays" erblickt in der Berufung der englischen Flotte eine Demonstration, die Rußland zeigen könne, daß die Türkei nicht verlassen sei, und die deßhalb zu einem friedlichen Ausgang führen dürfte. Gleichzeitig läßt das Regierungsorgan einen bedeutsamen Wink über die wirklichen oder vermeintlichen Pläne Rußlands und die hier leitende Ansicht fallen, indem es beifügt: „Rußland weiß eben so gut wie die übrigen interessirten Mächte, daß die Theilung der Türkei die Umgestaltung der europäischen Gleichgewichtskarte inmitten von Gefahren und Erschütterungen benöthigen würde, und es ist eben so wenig wie die andern großen Staaten geneigt, den Weltfrieden und die Zukunft der Gesellschaft bei diesem furchtbaren Spiel einzusetzen." Was die Absendung des französischen Geschwaders nach dem Orient betrifft, so melden Nachrichten von Marseille übereinstimmend, daß die Pforte sich zu Frankreich ganz in das gleiche Verhältniß gesetzt zu haben scheine, wie zu England. — Der Dampfaviso „Narval" soll Hrn. v. Lacour nach Konstantinopel bringen; er wird am 28. d. Marseille verlassen.

Gestern hat in dem Tuilerienhofe und auf dem Carrouselplatz eine Revue über zwei Artillerieregimenter und drei Infanterieregimenter vor dem Kaiser stattgefunden. Die Kaiserin, umgeben von der Prinzessin Mathilde, der Lady Cowley und ihren Hofdamen, sah auf dem Balkon der Horloge, das diplomatische Korps und die obersten Staatsbeamten vom Marschallsaal aus zu. Nach der Revue war Empfang beim Kaiser.

Die Gräfin v. Montijo, Mutter der Kaiserin der Franzosen, hat gestern Paris verlassen, um sich nach Madrid zu begeben. — Wie man erfährt, soll bei St. Omer (in der Nähe der belgischen Grenze) ein Feldlager von 6000 bis 6500 Mann und etwa 600 bis 800 Pferden errichtet werden. — Der Marschall Narvaez, immer noch ziemlich krank, hat endlich Bordeaux verlassen, um sich in kleinen Tagesreisen nach Paris zu begeben. Am 14. d. kam er in Poitiers an, wo er einige Tage verweilen wird, um neue Kräfte zu sammeln.

Der Pater Lacordaire (den mehrere Blätter nach Flavigny ausgewiesen wissen wollen) erklärt nun ebenfalls die aus seiner Fastenpredigt gegebenen Auszüge für übertrieben und unrichtig.

Michel (de Bourges), der bekannte Montagnard, ist am 17. nach einem mehrwöchentlichen Unwohlsein gestorben. Er war erst 55 Jahre alt.

Griechenland.

Athen, 10. März. Hr. Riga Palamides ist von dem Posten eines Ministers des Innern zurückgetreten und zum Senator ernannt worden. An seine Stelle ward Hr. Ambrosiades, Nomarch von Attika und Böotien, ernannt.

Für die verbrecherischen, in den Jahren 1847, 1848, während und wegen der Revolten von jenen Personen, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung beitrugen oder den Empörern Widerstand leisteten, begangenen Handlungen hat König Otto eine Amnestie bewilligt; diese Personen sind jeder gerichtlichen Verfolgung enthoben.

Neueste Post.

✱ Beide Häuser des englischen Parlaments haben sich am 17. d. bis zum 4. April vertagt. Im Unterhause erklärte Lord John Russell, es sei allerdings wahr, daß Oberst Rose in Konstantinopel die brittische Mittelmeerflotte unter Admiral Dundas in seine Nähe beschieden habe. Mehr aber wisse die Regierung noch nicht. Die brittische Escadre besteht aus 21 Schiffen, darunter 6 Linienschiffe.

In Madrid war die Meinung verbreitet, in der Angelegenheit des Marschalls Narvaez werde eine Ausgleichung der Forderungen der Regierung und der Opposition dahin erreichbar sein, daß der Marschall formell wirklich nach Wien geht, um aber bald wieder zurückzukehren und seinen Sitz im Senat einzunehmen.

Der „Frankf. Post-Zeitung." wird telegraphisch gemeldet: An der heutigen Börse schlossen die Notirungen abermals niedriger; 3proz. Rente 78, 20; 4½proz. 102; Paris-Straßburg 812; Paris-Lyon 920. Der vor uns liegende Kurszettel stimmt damit nicht ganz überein. Darnach fielen die beiden letztgenannten Papiere nicht, sondern stiegen vielmehr, und zwar Paris-Straßburg von 810 auf 812, 50; und Paris-Lyon von 910 auf 920.

Der Ball, den der gesetzgebende Körper dem Kaiser der Franzosen gibt, ist auf den Montag bestimmt.

Die beiden letzten Schiffe der deutschen Flotte, das Dampfschiff „Erzherzog Johann" und das Dampfschiff „Hansa", sind in der Auktion am 16. März von dem Bremer Hause W. A. Fritze und Komp. für die Summe von 165,000 Thlrn. preuß. Cour. für eigene Rechnung angekauft und ist die Bestätigung dieses Kaufes von Frankfurt per Telegraph bereits eingetroffen.

Die Polizeibehörde zu Hanau hat nach der „Fr. P.-Ztg." den geselligen Verein „Concordia", dessen zahlreiche Mitglieder dem Gewerbstande angehören und zumeist Goldarbeiter sind, geschlossen, weil derselbe angeblich hinter dem Zweck geselligen Vergnügens regierungsfeindliche Tendenzen verfolgt, namentlich an Flüchtlinge Unterstützungen gegeben habe.

Der gothaische Landtag ist am 19. d. auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Von dem k. k. Kriegsgericht zu Prag wurden „wegen frevelhafter Demonstration für den Hochverräther Kossuth" drei Hörer der Technik zu 30 und 60 Ruthenstreichen verurtheilt. Mehrere andere Studirende befinden sich noch in kriegsgerichtlicher Untersuchung; zwei von ihnen waren so schamlos, auf das Wohl des Kaisermörders Libenyi in einem Wirthshause einen Toast auszubringen.

In Wien ging jetzt in Betreff des Hrn. v. Bruck außer dem Gerücht über seine Ernennung zum Internunzius in Konstantinopel wieder das andere von seiner Zurückversetzung ins Ministerium. — In der Verlassenschaft des Feldzeugmeisters Baron Haynau befindet sich auch eine Geschichte des Feldzugs in Ungarn, die schon vor zwei Jahren nach seinen eigenhändigen Aufzeichnungen bearbeitet wurde, aber nur im Manuskripte zur Veröffentlichung gelangen soll.

Der „N. Z. Z." wird telegraphisch aus Bern, 21. d., gemeldet: „Die Regierung von Tessin ist eingeladen worden, in der Lombardei wieder Salz zu beziehen." Die Nachrichten über die Erlaubniß und Nichterlaubniß des Transports der Seidenballen sind bis heute so widersprechend, daß Niemand weiß, wie es damit eigentlich steht.

Das „Giornale di Roma" vom 12. März bringt den Text der von Sr. Heil. im öffentlichen Konsistorium am 10. März gehaltenen Allokution. Es wird darin die Wiederherstellung der kathol. Hierarchie in Holland angezeigt mit Bischofssitzen in Utrecht (Metropolitane), Haarlem, Bois-le-Duc, Breda und Roeremonde.

Frankfurter Kurszettel. 21. März.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselsensale.)

Staatspapiere.		per comptant.
Oesterreich.	Wiener Bankaktien . . . ex D.	1520 bez.
"	5% Metalliquesobligationen .	84¾ P.
"	4½%	76¼, ⅜, ½, ⅝ bez.
"	4%	68¾ P.
"	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	133½ P.
"	fl. 500 " " " " 1834	197 P.
Preußen.	3½% St.-Sch. Scheine à 105 kr.	93¾ P.
"	Köln-Mind-Eisenb.-Akt. . ex D.	121 P.
Bayern.	5% Oblig. v. 1850 b. Rothsch. .	102 P.
"	3½% " " .	93¾ P. ½ G.
"	4% Ludwigsh.-Berb.-Eisenb.-Akt.	115½-117⅛ b.u.G.
Würtemb.	4½% Oblig. b. Rothsch. . . .	102½ P. 102 G.
"	3½% " " . . .	92¼ P. 92 G.
Baden.	5% Oblig.	103 P.
"	4½% "	104 P.
"	3½% Oblig. v. 1842	93¾ P. ½ G.
"	Lott.-Anl. à fl. 50	70 P.
"	" à fl. 35	39¼, ⅛ bez. u. G.
Kurhessen.	40 Th. Loose b. Rothsch. . . .	38, 38⅛ bez. u. G.
"	Fr.-Wilh.-Nordb.-Akt. ohne Zins.	52½ bez.
Gr. Hessen.	4½% Oblig.	102⅛ P. 101⅞ G.
"	4% " b. Rothsch. . .	99½ P. ⅛ G.
"	3½% " " " . . .	93 G.
"	Lott.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch. .	99¾ P.
"	" Großh. à fl. 25 b. Roths.	33 P.
Nassau.	5% Oblig. b. Rothsch. . . .	104 G.
"	4% " " " . . .	100 P. 99¾ G.
"	3½% " " " . . .	93¼ G.
"	Lott.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch. .	29¼ P.
Rußland.	4½% Obl. b. Baring in Lst. à fl. 12	102½ P.
"	4% " " Hope in Rub. à fl. 2	92½ G.
"	4% " " Stieglitz " " "	92 G.
Spanien.	3% inländ. Sch. Piast. à fl. 2. 30	43¼ P. 43 G.
Holland.	2½% Integr.	65 G.
Belgien.	4½% Obl. in Frs. à 28 kr. . .	99¼ P.
Sardinien.	5% Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 kr.	99¼ P.
Toskana.	5% Oblig. v. 1850	102½ G.
N. Amerika.	6% Stocksrückzhl. 1868 Doll. 2. 30	118 P.

Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Amsterd. fl. 100	k. S.	100½ B. ¼ G.
ditto "	3 M.	—
Augsburg fl. 100	k. S.	120¼ B. 120 G.
ditto "	3 M.	—
Berlin Thlr. 60	k. S.	105¼ B. 105 G.
ditto "	3 M.	—
Bremen Thlr. 50 Lsd. . . .	k. S.	97½ B. ¼ G.
ditto "	3 M.	—
Hamb. B.M. 100	k. S.	89 B.
ditto "	3 M.	—
Leipzig Thlr. 60	k. S.	105¼ B. 105 G.
ditto "	3 M.	—
London Lst. 10	k. S.	119¼ B. 119 G.
ditto "	3 M.	—
Paris Frs. 200	k. S.	95⅛ B. 94⅞ G.
ditto "	3 M.	—
Wien fl. 100	k. S.	108½, ⅜, ¼ bez. u. G.
ditto "	3 M.	108 etw. ⅜ b. u. G. m. 4%
Diskonto		2¼% G.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeigen.

A. 895. **Ettlingen.** Verwandte und Freunde setzen wir auf diesem Wege von dem schnellen und unerwarteten Hinscheiden unseres innigstgeliebten Vaters, Gatten, Sohnes und Bruders, des großh. bad. Posterpeditors Eduard Kramer, in Kenntniß. Er entschlief sanft am 19. d. M. im 34. Lebensjahre. Es bitten um stille Theilnahme,

Ettlingen, den 21. März 1853,

Die trauernden Hinterbliebenen.

A. 901. **Ludwigsburg.** Sämmtlichen Freunden, Verwandten und Bekannten ertheilen wir auf diesem Wege die traurige Nachricht, daß uns unsere innigst geliebte Gattin, Tochter und Schwester, Marie, geb. Freiin von Thumb-Neuburg, in Folge langjähriger Leiden und endlich eingetretener Unterleibslähmung am 18. d. M., Nachts ½12 Uhr, durch den Tod entrissen worden ist. — Wer die Verblichene näher kannte, wird unsern unersetzlichen Verlust und Schmerz zu ermessen wissen.

Um stille Theilnahme bittet im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen

Der tieftrauernde Gatte:
Freiherr Franz von Neubronn,
K. W. Rittmeister im 4ten R. R.,
mit drei Kindern.

Ludwigsburg, den 18. März 1853.

A.907. [2]1. Karlsruhe.

B. Fränkel

ist im König von Preußen mit einem Transport Mecklenburger Reit- und Wagenpferde angekommen.

A.900. [3]1. Frankfurt a. M.

Deutscher Phönix.

Achte ordentliche Generalversammlung.

In Gemäßheit §. 37 der Statuten werden die, nach §. 38 derselben stimmberechtigten Aktionäre der Versicherungsgesellschaft „der deutsche Phönix" zu der

Samstag, den 23. April, Vormittags 10 Uhr,

zu Karlsruhe, in dem Lokale des dortigen Museums,

stattfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Diejenigen stimmberechtigten Aktionäre oder deren Bevollmächtigte, welche in dieser Versammlung zu erscheinen gedenken, haben sich **am 13. und 14. April, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr**, über ihre statutenmäßige Qualifikation entweder **dahier** auf dem Bureau der Gesellschaft (Börsengebäude), oder **in Karlsruhe** auf dem Bureau der Sektion zu legitimiren (§. 39) und die Bescheinigung hierüber in Empfang zu nehmen.

Diese Legitimation wird zu bewirken sein: **von den Namen-Aktionären** durch Angabe der Nummern der auf ihren Namen in die Register der Gesellschaft eingetragenen Aktien; **von den Bevollmächtigten** außerdem durch Einreichung ihrer Vollmachten; **von den Inhabern der Aktien au porteur** durch Vorzeigung dieser Aktien mit einem Nummernverzeichnisse in doppelter Ausfertigung.

Am 18. und 19. April, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, können sodann von den Berechtigten die, zum Eintritt in die Versammlung erforderlichen, nur für ihre Person giltigen Einlaßkarten, gegen Rückgabe der obgedachten Legitimationsbescheinigung auf dem Bureau der Gesellschaft **dahier**, oder bei der Sektion **in Karlsruhe**, in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., den 22. März 1853.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft „Deutscher Phönix".

A.887. [2]1. Achern.

Hausverkauf.

In Achern sind nachstehende Realitäten aus freier Hand zu verkaufen:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit der ewigen Schildgerechtigkeit „Zum Zähringer Hof", in dessen beiden Stockwerken sich 15 Zimmer und Säle befinden, sowie in jedem Stock eine besondere Küche;
2) Scheuer und Stallungen;
3) ein Gemüsegarten, an ca. ¼ Morgen groß;
4) eine hinter der Scheuer gelegene Wiese, 1 Morgen groß.

Die Wohnung hat eine freundliche Lage und bietet die herrlichste Aussicht auf die naheliegenden Gebirge.

Die Gebäulichkeiten eignen sich hauptsächlich für den Betrieb einer größern Brauerei.

Näheres bei der Expedition der Karlsr. Ztg.

A.892. [3]2. **Kapitalgesuche von 300 bis 2500 Gulden befördert zur weitern Prüfung die Exped. dieses Bl.**

A.899. [2]1. **(Stellegesuch.)** Ein junger Mann, der seine Lehre in einem guten Hause vollendet, und schon längere Zeit in einer Eisenwaaren-Handlung servirt hat, wünscht wieder in einem solchen oder in einem vermischten Waarengeschäfte bis nach Ostern placirt zu werden. Gefällige frankirte Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes unter Nr. A.899.

Lehrlingsgesuch.

A.898. [3]1. In einem Spezerei- und Konditoreigeschäft wird ein solider Lehrling gesucht. Zu erfragen portofrei bei der Expedition dieses Blattes.

A.555. [3]3. Heidelberg.

Bierbrauerei- und Gasthaus-Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Franz Julius Wieser gehörige dreistöckige, von Steinen erbaute, geräumige Wohnhaus, mit gewölbtem Keller, Seiten- und Hintergebäuden, nebst Hofraum, mit Realschildgerechtigkeit „Zum goldenen Löwen" und Bierbrauereieinrichtung, mitten in der Stadt am Heumarkte, Lit. D. Nr. 122, gelegen, enthaltend 41 Ruth. 3 Sch. 10 Z. 6 L., als frequente Gast- und Zapfwirthschaft bekannt, soll auf Antrag der Vertreter des minderjährigen Erben

Dienstag, den 29. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert werden und der Zuschlag mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgen. Bedingungen und Schätzungsurkunde sind bei uns zur Einsicht aufgelegt; das Haus selbst kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Heidelberg, am 4. März 1853.

Das Bürgermeisteramt.
Anderst.
vdt. Sachs.

A.885. Nr. 2507. Freiburg.

Haus- und Hammerschmiede-Versteigerung.

Das dem Joseph Zivi von Müllheim, dem Zimmermeister Joseph Hegner dahier, und der Gantmasse des flüchtigen Holzhändlers Valentin Dold von Bierthäler zugehörige ehemalige Schürmeier-Heß'sche Fabrikgebäude mit Wasserrecht, zunächst der Dreisambrücke und der Straße ins Höllenthal,

sammt der dabei befindlichen Hammerschmiede, wird der Theilung wegen in Folge richterlicher Verfügung durch Hrn. Assistenten Idler

Donnerstag, den 14. April 1853,
Vormittags 9 Uhr,

im städtischen Rathhause dahier in folgenden Abtheilungen nochmals einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

1te Abtheil. Der Theil des neuen, unvollendeten Gebäudes zunächst der Dreisambrücke, 40 Schuh breit und 2 Stock hoch, nebst Hofraum, in gleicher Abtheilungslinie bis an die Dreisam, geschätzt zu . . 2000 fl.

2te Abtheil. In der Fronte 38 Schuh breit, geschätzt zu . . . . . 1700 fl.

3te Abtheil. In der Fronte theilweise ausgebaut, geschätzt zu . . . 1500 fl.

4te Abtheil. Der ausgebaute Theil bis an die Gießerei, 28 Schuh breit, und mit dem Hof bis an den Dreisam-Damm grenzend, geschätzt zu 3200 fl.

5te Abtheil. Die Gießerei, 2 Stock hoch, von Stein, und mit dem Hofraum bis an den Dreisam-Damm grenzend, geschätzt zu . . . . 1900 fl.

Sodann

die ehemalige Hammerschmiede mit dazu gehörigem zweistöckigem Wohnhaus von Stein; sodann ein Remis- und einstöckiges Wohngebäude, sammt dem Wasserbau und Hausgarten, mit Hofraithe, bis an die Dreisam grenzend, geschätzt zu . . . . . 8500 fl.

Summe des Anschlags für's Ganze 18800 fl.

Hiebei wird auch ein Steigerungsversuch mit dem Ganzen gemacht werden.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Freiburg, den 10. März 1853.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
Hermanuz.

A.902. Karlsruhe.

Montur-Versteigerung.

Dienstag, den 29. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden in der Infanteriekaserne
372 Aermelwesten,
172 Paar blaue Pantalons,
gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 21. März 1853.

Verrechnung des 1. Füsilier-Bataillons.
Friedel.

A.702.[3]3. Nr. 226. Grießen. (Stammholzversteigerung.) In dem Domänenwald Tiefenwies des Forstbezirks Jestetten und Gemarkung Jestetten werden

Samstag, den 2. April d. J.,
Morgens 10 Uhr,

100 Stämme Forlen von vorzüglicher Qualität und zu Holländerholz tauglich in aufrechtem Zustande nach dem Kubikfuße und in einer Parthie öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft um die besagte Zeit und Stunde im Distrikt Tiefenwies stattfindet, und daß die Auszeichnung dieser Stämme erst am 1. April d. J. vorgenommen wird.

Grießen, den 10. März 1853.

Großh. bad. Bezirksforstei Jestetten.
Edel.

A.889. [3]2. Nr. 5222. Radolphzell. (Aufforderung und Fahndung.)

J. U. S.
gegen
Johann Braunschweiger von Aulfingen und Valentin Reil von Neudingen,
wegen Diebstahls.

Johann Braunschweiger von Aulfingen steht dahier wegen eines gemeinschaftlich mit Valentin Reil von Neudingen an Hafner Lorenz Meier in Singen verübten Diebstahls in Untersuchung; da derselbe abwesend ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden würde.

Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf Johann Braunschweiger zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Personalbeschrieb:

Alter, 32 Jahre.
Größe, 5′ 6″.
Gesichtsform, länglich.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, braun.
Stirne, hoch.
Augenbrauen, blond.
Augen, grau.
Nase, spitzig.
Mund, mittler.
Bart, blond.
Abzeichen, nicht.

Derselbe trägt einen grauen Kittel von Sommerzeug, und von der nämlichen Farbe und demselben Zeug Hosen, kurze Stiefel und einen schwarzen Hut mit breitem Dache.

Radolphzell, den 18. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dietsche.

A.913. Nr. 11,614. Donaueschingen. (Fahndung.) J. U. S. gegen Johann Sorg von Bräunlingen, wegen Diebstahls. Dem unten signalisirten flüchtigen Angeschuldigten soll ein hofgerichtliches Strafurtheil eröffnet werden. Wir ersuchen sämmtliche Gerichtsbehörden, auf ihn fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich hierher abliefern zu lassen.

Signalement des Johann Sorg:

Alter, 36 Jahre; Größe, ca. 5′ 5″; Statur, besetzt; Haare, blond; Stirne, nieder; Augen, grau; Nase, spitz; Mund, groß; Bart, blond; Kinn, oval; Zähne, gut.

Donaueschingen, den 15. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.
Behaghel.
vdt. Weiser.

A.911. Nr. 12,352. Donaueschingen. (Aufforderung.) Johann Rosthart, Bürger von Neudingen, hat sich heimlich entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. — Donaueschingen, den 17. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Wänker.

A.912. Nr. 12,611. Donaueschingen. (Aufforderung und Fahndung.) Wilhelm Benz von Blumberg, Soldat bei Großh. H. Füsilierbataillon, hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde. — Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher oder an sein Kommando abzuliefern.

Signalement.

Alter, 23 Jahre; Größe, 5′ 5″ 1‴; Statur, untersetzt; Gesichtsfarbe, frisch; Augen, grau; Haare, roth; Nase, mittlere.

Donaueschingen, den 19. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wänker.

A.834. [3]3. Nr. 3781. Philippsburg. (Aufforderung.)

J. U. S.
gegen
den Soldaten Anton Burkard von Wiesenthal, wegen Desertion.

Der unten signalisirte beurlaubte Soldat Anton Burkard von Wiesenthal hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein; derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei seinem Regimente oder bei diesseitiger Stelle zu sistiren, ansonst er der Desertion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden wird.

Signalement.

Alter, 25 Jahre.
Größe, 5′ 4″.
Körperbau, besetzt.
Haare, schwarz.
Augen, braun.
Nase, spitz.
Mund, mittler.
Kinn, rund.
Bart, schwarz.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen, keine.

Philippsburg, den 15. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hübsch.
vdt. Würth.

A.906. Nr. 5490. Wiesloch. (Erkenntniß.) Nachdem die Kriegsdienstpflichtigen für 1853:

Leonhard Hillebrand von Horrenberg, und
Heinrich Bachmann von Altwiesloch

sich auf die Aufforderung vom 13. Januar l. J., Nr. 1346, nicht gestellt haben, so werden dieselben unter Verfällung in die Kosten in die gesetzliche Refraktionsstrafe von je 800 fl. verurtheilt, sowie ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Wiesloch, den 10. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fröhlich.

A.894. [2]1. Nr. 8980. Mannheim. (Erkenntniß.) Nachbenannte bei der Aushebungstagfahrt unentschuldigt ausgebliebene Konskriptionspflichtige der Altersklasse 1832, sämmtliche von hier, welche der diesseitigen Aufforderung vom 20. Januar d. J., Nr. 2558, bisher keine Folge geleistet haben, werden hiermit der Refraktion für schuldig, des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Loos-Nr. 8, Christoph Obermaier; L.-Nr. 24, Ferdinand Leo; Loos-Nr. 27, Xaver Maximilian Cavalli; Loos-Nr. 68, Georg Ludwig Bechtel; Loos-Nr. 76, Johann Jakob Steitz.

Mannheim, den 19. März 1853.

Großh. bad. Stadtamt.
Jägerschmid.

A.886. Nr. 7372. Achern. (Erkenntniß.) Da die Konskriptionspflichtigen Franz Emil Adler von Oberachern, Leo Merz von Wagshurst, Joseph Decker von Sasbachwalden, Vinzenz Spraul von Kappelrodeck, und Wilhelm Ruf von Oberachern der diesseitigen Aufforderung vom 8. Januar d. J., Nr. 710, keine Folge geleistet haben, so werden sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., und Jeder in ein Kopftheil der erwachsenen Kosten verfällt, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Achern, den 16. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.

A.879. Nr. 7866. Säckingen. (Straferkenntniß.) Da der Konskriptionspflichtige Lorenz Welte von Hänner der diesseitigen Aufforderung vom 17. Januar d. J. nicht genügt hat, so wird er in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt und des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Säckingen, den 18. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

A.881. [3]1. Nr. 7862. Pforzheim. (Straferkenntniß.) Die Pflichtigen der Konskription für 1853:

1) Albert Hausenstein von Neuhausen,
2) Christian Bronner von Dill- u. Weißenstein,
3) Georg Jakob Abrecht von Pforzheim,
4) Ludwig Samuel Heinz von da,
5) Adam Schöck von Huchenfeld,
6) Leonhard Ochs von Schellbronn, und
7) Karl Koblenzer von Kieselbronn,

haben sich auf unsere Aufforderung vom 17. Januar d. J., Nr. 1536, nicht gestellt, weßhalb sie wegen Refraktion des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verfällt werden, auch ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten bleibt.

Pforzheim, den 17. März 1853.

Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

A.870. Nr. 5374. Konstanz. (Oeffentliche Vorladung.) In Sachen des Martin Müller in Radolphzell gegen Maria, geb. Berwik, Ehefrau des Alois Schwarz von Konstanz, Beklagte, Forderung und Arrest betr., hat Kläger, gestützt auf den Vortrag: „daß die Beklagte sich für ein von dem Kläger ihrem Ehemanne am 6. Mai 1846 gegebenes, zu 5% verzinsliches Darleihen von 200 fl. mit Ermächtigung des Letztern sammtverbindlich erklärt habe, daß die Beklagte und ihr Ehemann sich heimlich von hier entfernt, und sich ohne Befriedigung ihrer Gläubiger nach Amerika geflüchtet haben sollen, daß aus dem im Zwangswege verkauften Vermögen des Alois Schwarz dem Kläger keine Befriedigung geworden, daß nun den Beklagten aus der Verlassenschaft ihres Vaters Vermögen zugefallen und dem Kläger nur allein durch Arrest hierauf Befriedigung möglich werde," und, indem er über seine Behauptungen die erforderlichen Bescheinigungen beibrachte, die Bitte gestellt: bis zum Betrage seiner Forderung auf das der Beklagten zugefallene väterliche Vermögen Arrest zu legen, die Auszahlung an die Beklagte zu untersagen, und in der Hauptsache zu erkennen: die Beklagte habe binnen 14 Tagen 200 fl. nebst 5% Zins hieraus vom 23. April 1849 bei Vermeidung der Vollstreckung an den Kläger zu bezahlen. Die Beklagte wird nun unter Nachricht, daß man den nachgesuchten Arrest in Hinsicht auf §. 643, 644 Ziffer 1, und 655 d. Pr.O. verfügt habe, aufgefordert, sich am Samstag, den 16. April d. J., früh 8 Uhr, auf die Klage in der Hauptsache und bezüglich des Arrestes dahier mündlich vernehmen zu lassen und ihre Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigens die in dem klägerischen Vortrage behaupteten Thatumstände für eingestanden angenommen und sie mit allen Einreden ausgeschlossen würde. Zugleich wird ihr aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, widrigens alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet oder eingehändigt wären, nur an diesseitiger Gerichtstafel angeschlagen würden.

Konstanz, den 10. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.
Riß.

A.896. Nr. 6625. Baden. (Bedingter Zahlbefehl.) J. S. der Sophie Alfermann in Baden gegen Gräfin Lignière Parmentier aus Luneville, wird der Beklagten aufgegeben, binnen 8 Tagen die Klägerin mit ihrer Forderung von 15 fl. 48 kr. für Miethzins eines Piano's zu befriedigen, oder die Forderung zu widersprechen, widrigens solche auf Anrufen für zugestanden wird erklärt werden.

Zugleich ergeht an die Beklagte die Auflage, innerhalb gleicher Frist einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigens alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts werden angeschlagen werden.

Baden, am 23. Februar 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.
Klehe.
vdt. Heilig.

A.897. Nr. 6501. Baden. (Bekanntmachung.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Schwanenwirths Karl Heck von Baden,
Forderung und Vorzug betr.

Da die Mehrheit der stimmberechtigten Gläubiger dem Stundungsvergleiche, wie er den Gläubigern in der Vergleichstagfahrt vom 18. Februar l. J. vorgeschlagen worden, zugestimmt hat, und die Forderungen der Zustimmenden zugleich mehr als ¾ der ganzen richtig gestellten Schuldsumme ausmachen, so wird nach P.O. §§. 781—783

erkannt:

Es sei der Stundungsvergleich als abgeschlossen zu erklären und deßhalb die Fortsetzung des Gantverfahrens einzustellen.

Baden, am 14. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.
Klehe.
vdt. Heilig.

A.861. Nr. 1275. Philippsburg. (Erbvorladung.) Maria Anna Back, Ehefrau des Jakob Ganter von Mingolsheim, welche vor ungefähr 19 Jahren nach Polen auswanderte, ist zur Erbschaft ihres am 6. Januar d. J. verstorbenen Bruders, Johann Jakob Back von Roth, berufen.

Da dieselbe seit ihrer Abwesenheit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird diese oder ihre Erben anmit aufgefordert, sich bei unterzeichneter Stelle

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme ihres anerfallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Philippsburg, den 9. März 1853.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Hengst.

A.860. Nr. 1273. Philippsburg. (Erbvorladung.) Franz Anton Krämer, Bürger und Schuster von Kirrlach, der im September v. J. nach Amerika auswanderte, ohne von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu geben, ist zur Erbschaft seiner am 18. Oktober v. J. verstorbenen Mutter, der Simon Krämer Wittwe, Regina, geb. Senger, von Kirrlach, berufen.

Derselbe wird anmit zur Empfangnahme seines ihm anerfallenen Vermögens ad 17 fl. 46 kr.

mit Frist von 4 Monaten

aufgefordert, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Philippsburg, den 9. März 1853.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Hengst.

A. 903. Nr. 2442. Durlach. (Erbvorladung.) Jakob Proßt, verheiratheter Maurer von Untermutschelbach, seit 14 Jahren vermißt, ist zur Erbschaft seiner gestorbenen Mutter, Christine Denninger, Wittwe von Schuhmacher Johann Becker von Langensteinbach, berufen. Derselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten sich zur Erbschaft anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß ausschließlich auf Diejenigen fällt, mit welchen er die Erbschaft zu theilen gehabt haben würde, oder die dazu gelangt sein würden, wenn er nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 19. März 1853.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eccard.

A.874. Nr. 11,193. Rastatt. (Aufforderung.) Simon Westermann von Bischweier, welcher sich vor 18 Jahren als Bäcker auf die Wanderschaft begab, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in etwa 1000 fl. bestenden Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 15. März 1853.

Großh. bad. Oberamt.
v. Hennin.

A.904. [3]1. Nr. 8709. Bruchsal. (Aufforderung.) Johann Balthasar Kraus von Stettfeld, welcher schon über 30 Jahre, unbekannt wo, abwesend ist, oder seine allenfallsigen Leibeserben haben sich zum Empfang seines in 353 fl. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen werden soll.

Bruchsal, den 17. März 1853.

Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

A.905. [3]1. Nr. 8708. Bruchsal. (Aufforderung.) Der hiesige Bürger und Färber Karl Stolte begab sich vor 6 Jahren nach Nordamerika, ohne bis jetzt Nachricht von sich zu geben. Auf Anstehen seiner Ehefrau wird er aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu sistiren, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden soll.

Bruchsal, den 17. März 1853.

Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

A.859. Nr. 7051. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.) Adam Bärnz von Meckesheim hat um die Staatserlaubniß zur Auswanderung nachgesucht. Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf Freitag, den 1. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, in welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst von hier aus später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Neckargemünd, den 18. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.
vdt. Mehlmann.

A.858. Nr. 9132. Stockach. (Schuldenliquidation.) Johann Baptist Mezler von Zizenhausen will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf Dienstag, den 29. März d. J., Nachmitt. 2 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt bei Verlust der Rechtshilfe anzumelden.

Stockach, den 15. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.
Klein.

A.804.[3]2. Nr. 9254. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Caffetier Karl Henninger von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 1. April 1853, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masseplleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseplegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 11. März 1853.

Großh. bad. Oberamt.
Saur.

A.872. Nr. 3681. Haslach. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gant des Xaver Krämer von Steinach werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Haslach, den 17. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hirsch.
vdt. Wörner.

A.857. [3]2. Nr. 7401. Waldkirch. (Erledigte Aktuarstelle.) Auf dem Bureau des zweiten Beamten wird auf den 1. April d. J. bei uns die Stelle eines Aktuars mit einem Gehalt von 400 fl. nebst Accidenzien erledigt. Dieselbe ist mit einem rezipirten Aktuar oder Rechtspraktikanten zu besetzen. Wir fordern solche zur Anmeldung auf.

Waldkirch, den 18. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt.
Betz.

A.843.[2]2. Heidelberg. (Dienstantrag.) Bei dem Hauptsteueramte Heidelberg wird in der zweiten Hälfte des Monats Mai l. J. eine Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. erledigt, welche mit einem im Steuerrechnungswesen erfahrenen Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wieder besetzt werden soll. Bewerber um diese Stelle wollen sich an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Heidelberg, den 15. März 1853.

Harich, Oberzollinspektor.

A.909. [2]1. Mannheim. (Dienstantrag.) Nach Anordnung Großh. Justizministeriums soll die Stelle eines weitern Aufsehers für das Kreisgefängniß in Mannheim — wobei hauptsächlich auf einen in der Küblerei erfahrenen Mann abgehoben wird — verbunden mit einem fixen Gehalt von 325 fl. nebst Dienstzimmer, Bett, Heizung und Beleuchtung, zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Wir fordern demnach zu dieser Stelle Qualifizirte auf, sich innerhalb 10 Tagen entweder mündlich oder schriftlich unter Vorlage beglaubigter Zeugnisse über Gewerbskenntnisse, gute Aufführung, Kenntnisse im Lesen und Schreiben, Rechnen und deutschen Aufsätze bei dem unterzeichneten Vorstande der Anstalt zu melden, und bemerken dabei, daß solche, welche beim Militär tadellos gedient und sich darüber gehörig ausweisen, besonders werden berücksichtigt werden.

Mannheim, den 20. März 1853.

Großh. Kreisgefängniß-Verwaltung.
Der Vorsteher:
Blenkner.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.